### Gebührenordnung der

#### der Gemeinde Winterwerb

### für die Überlassung von Räumlichkeiten

#### vom 14.11.2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.11.2023 die folgende Gebührenordnung für die Überlassung von Räumlichkeiten beschlossen:

# § 1 Dorfgemeinschaftshaus

Für die Überlassung der Räume werden folgende Gebühren erhoben:

#### 1. Familienfeiern

|    | <ul><li>1.1 Einheimische</li><li>1.2 Ortsfremde</li></ul>   | 70,00 Euro je Tag<br>90,00 Euro je Tag |
|----|---|--|
| 2. | in Trauerfällen (Beerdigungskaffee)   | 50,00 Euro                             |
| 3. | für alle übrigen Veranstaltungen  | 90,00 Euro je Tag                      |
| 4. | für die laufenden der Körperertüchtigung<br>dienenden Veranstaltungen des<br>örtlichen Sportvereins | 620,00 Euro per annum                  |
| 5. | Nebenkosten<br>Pauschale für Strom und Wasser   | 30,00 Euro je Tag                      |

## § 2 Schutz- und Grillhütte

Für die Überlassung der Räume werden folgende Gebühren erhoben:

1. Die Überlassung der Schutz- und Grillhütte an Ortsvereine erfolgt unentgeltlich.

| 1.1 Einheimische                            | 30,00 Euro je Tag |
|---|-------------------|
| 1.2 Ortsfremde Personen / Gruppen / Vereine | 65,00 Euro je Tag |
|   |                   |

2. Nebenkosten

Pauschale für Strom und Wasser 15,00 Euro je Tag

# § 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Satzung über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses.
- (2) Die Gebührenschuld für die Benutzung der Grill- und Schutzhütte entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Satzung über die Benutzung der Schutzund Grillhütte.

## § 4 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Winterwerb, den 14.11.2023 gez. Dr. Gerhard Luhofer (S) Ortsbürgermeister N a s t ä t t e n Az.: 020-00/33

#### Vermerk:

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Winterwerb am 06.11.2023 mit folgender Mehrheit beschlossen:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anwesende Ratsmitglieder: 7

Für die Satzung haben gestimmt: 7 Ratsmitglieder

Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

- 2. Die Satzung wurde am 14.11.2023 durch den Ortsbürgermeister unterschrieben (ausgefertigt).
- 3. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde am 07.12.2023 in der Wochenzeitung Blaues Ländchen aktuell öffentlich bekannt gemacht.
- 4. Satzungsausfertigungen an
- Ortsgemeinde
- Sachgebiet 1.2
- 5. Zur Sammlung.

Im Auftrag

Michel